

Haus für Kinder im Katholischen Landschulheim Schloss Grunertshofen

Konzeption



Inhaltsverzeichnis

1. Einrichtungsbeschreibung	
1.1 Leitbild	S.3
1.2 Träger	S.4
1.3 Bereiche der Einrichtung	S.4
1.4 Organigramm	S.5
1.5 Durchlässigkeit der Bereiche	S.6
1.6 Räumliche Ausstattung, Außenanlagen und die nahe Umgebung des Kinderhauses	S.7
2. Gesetzliche Grundlagen	
2.1 BayKiBig	S.8
2.2 Schutzauftrag § 8a SGB VIII	S.8/9
3. Betreuungsformen	S. 9
3.1 Schwerpunkt im Haus für Kinder	S.10
4. Öffnungs- und Buchungszeiten	S.10-12
5. Aufnahmeverfahren	S.12
5.1 Aufnahmekriterien	S.12
5.2 Aufnahme von Integrationskindern	S.13
6. Tagesablauf in Krippe / Kindergarten	S.13/14
7. Die pädagogische Arbeit	S.14
7.1 Der bayerische Bildung -und Erziehungsplan (BEP)	S.14
7.2 Personalstruktur und Teamarbeit	S.14/15
7.3 Grundhaltung der pädagogischen Kräfte	S.15/16
7.4 Fortbildungen	S.16
7.5 Förderung der Basiskompetenzen	S.17
7.5.1 Personale Kompetenz	S.18
7.5.2 Motivationale Kompetenz	S.18
7.5.3 Kognitive Kompetenz	S.18
7.5.4 Physische Kompetenz	S.18
7.5.5 Soziale Kompetenz	S.18
7.5.6 Werte- und Orientierungskompetenz	S.19
7.5.7 Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme	S.19
7.5.8 Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe	S.19
7.5.9 Lernmethodische Kompetenz	S.19
7.5.10 Widerstandsfähigkeit (Resilienz)	S.19
7.6 Partizipation	S.20
7.7 Beschwerdemanagement	S.21
8. Bildungs- und Erziehungsbereiche	
8.1 Religion und ethische Werte	S.21
8.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	S.22
8.3 Sprache	S.22

8.4 Musik	S.22
8.5 Frühe Medienkompetenz	S.23
8.6 Bewegung	S.23
8.7 Gesundheit, Sauberkeitserziehung und Ernährung	S.23/24
8.8 Ästhetik, Kunst und Kultur	S.24
8.9 Umwelt	S.25
8.10 Natur und Technik	S.25
8.11 Mathematik	S.25/26
8.12 Lebenspraxis	S.26
9. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität	
9.1 Beobachtung	S.26/27
9.2 Freispiel	S.27
10. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven	
10.1 Der Übergang von der Familie in das Haus für Kinder (Eingewöhnung)	S.27/28
10.2 Der Übergang vom Elementarbereich in die Schule und den Hort	
10.2.1 Vernetzung des Hauses für Kinder	S.28
10.2.2 Zusammenarbeit mit der Schule	S.29
11. Hortbetreuung	S.29
11.1 Zusammenarbeit mit Schule und dem sozialpädagogischen Fachdienst	S.29
11.2 Freizeitgestaltung	S.30
11.3 Hausaufgabenzeit	S.30
11.4 Feriengestaltung	S.31
11.5 Jedes Kind ist einzigartig	S.31
12. Elternarbeit	
12.1 Zusammenarbeit mit den Familienhäusern	S.31/32
12.2 Elternbriefe und Informationen	S.32
12.3 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat	S.32
12.4 Elternumfrage	S.32
13. Vernetzung und weitere Ansprechpartner	S.33/34
14. Öffentlichkeitsarbeit	S.34

Die in der Konzeption enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die männliche als auch die weibliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

1. Einrichtungsbeschreibung

1.1 Leitbild

Die Pädagogik in unserer christlichen Einrichtung orientiert sich in besonderen an den Werten einer solidarischen und gerechten Gesellschaft. Erziehung, insbesondere Erziehungshilfe, geschieht somit aus der christlichen Verantwortung heraus, allen, auch schwächeren und/oder benachteiligten Kindern/Jugendlichen eine positive Perspektive zu eröffnen.

Die Erziehungsarbeit der gesamten Einrichtung strebt an, eine ganzheitliche, die Lebenswelt des Kindes/Jugendlichen einbeziehende Hilfe, zu bieten. Eine unserer Erziehungsgrundlagen ist es, dass jeder einzelne Mensch einmalig ist und eine unverfügbare Würde besitzt.

Das christliche Menschenbild - mit allen Implikationen - wirkt für die Erziehungsarbeit im Katholischen Landschulheim Schloss Grunertshofen handlungsleitend. Eine Erziehung, die Weltanschauung auszuklammern versuchte, würde den Kindern und Jugendlichen eine sinnstiftende Lebensorientierung vorenthalten und bliebe somit zwangsläufig unvollständig.

Erziehung zielt darauf ab, die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen auf ein bestimmtes Ziel hin voranzutreiben. Pädagogik als handlungsorientierte Disziplin erhält ihre inhaltliche Bestimmung über wissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien. Professionelle Erziehung geschieht somit immer intentional und theoriegeleitet.

Alle im Erziehungsdienst stehenden sowie alle Mitarbeiter der Einrichtung, müssen die christlichen Werte für die uns anvertrauten Jugendlichen im Alltag erfahrbar machen, ohne sie zu überfordern.

Um sie dort abholen zu können, wo sie gradestehen, ist eine permanente Reflexion der Realität der jungen Menschen unbedingte Notwendigkeit.

1.2 Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung ist der St. Vincentius-Zentralverein München KdÖR (Körperschaft des öffentlichen Rechtes), Oettingerstr. 16, 80538 München.

Mitglied des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising.

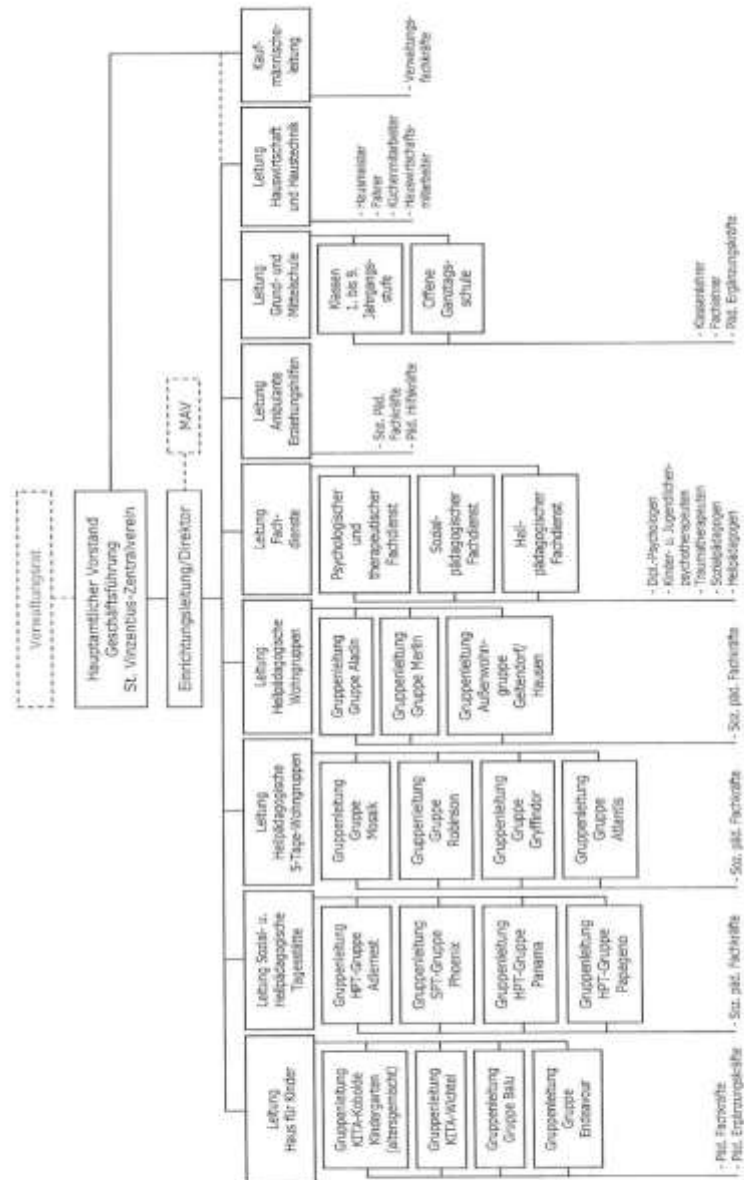
Zum St. Vincentius-Zentralverein gehören weitere fünf Einrichtungen: die Kinderhäuser St. Benedikt, St. Rupert und Herz Jesu, das Landschulheim Schloss Grunertshofen sowie das Senioren- und Pflegeheim Vincentinum. Mittelpunkt des St. Vincentius-Zentralvereins mit über 250 Mitarbeitern ist die Begleitung von Menschen in allen Lebensphasen und Lebenslagen.

1.3 Bereiche der Einrichtung

Das Katholische Landschulheim Schloss Grunertshofen ist im Landkreis Fürstenfeldbruck in einer ländlichen Umgebung angesiedelt und bietet ein vielseitiges Angebot für Kinder und Jugendliche und gliedert sich wie folgt:

- Staatlich anerkannte private Grund- und Mittelschule mit:
 - Klassen 1 – 9
- Integratives Kinderhaus mit
 - Gruppe Gelb und Blau (Hortgruppen)
 - Gruppe Grün (Kindergarten)
 - Gruppe Rot (altersgemischter Bereich ab 1. Lebensjahr)
- Jugendhilfe mit
 - Sozialpädagogische Tagesgruppe
 - Heilpädagogische Tagesgruppen
 - Heilpädagogische 5-Tagewohngruppen
 - Heilpädagogische Ganzjahreswohngruppen
 - Wohngruppen für unbegleitete, minderjährige Asylsuchende mit Inobhutnahmeplätzen

Voraussichtl.



1.5 Durchlässigkeit der Bereiche

Die einzelnen Bereiche des Landschulheimes sind in jede Richtung durchlässig.

Die räumliche Nähe und die kooperative Zusammenarbeit der Mitarbeiter untereinander gibt den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, je nach aktueller persönlicher Situation und dem sich daraus ergebenden eventuell veränderten Bedarfen, nach Absprache mit allen Beteiligten (Eltern, Vormund, Schule, Jugendamt) einrichtungsintern den Bereich zu wechseln. Dies impliziert insbesondere den Vorteil, dass die betroffenen Schüler ohne Orts- und vor allem ohne Schulwechsel die ihnen entsprechende Hilfe erhalten können.

So ist es möglich, dass Kinder und Jugendliche, die im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme betreut wurden, nach positiver Entwicklung und dadurch bedingter Beendigung der Maßnahme in den Hort wechseln und sich ohne Schulwechsel weiter stabilisieren können.

Umgekehrt besteht die Möglichkeit, dass Hortkinder, bei denen erhöhter Betreuungsbedarf vorliegt bzw. festgestellt wird, nach Absprache mit den zuständigen Institutionen, eines unserer Jugendhilfeangebote in Anspruch nehmen können.

Die enge Kooperation der einzelnen Bereiche und der jeweiligen Mitarbeiter untereinander ermöglichen bei Bedarf einen schnellen und reibungslosen Ablauf im Vertretungsfall, ohne erheblichen Einarbeitungsaufwand.

Größere Unsicherheiten bei den Kindern und Jugendlichen können in solchen Fällen abgefedert werden, da diesen das Personal meist bekannt ist und sehr viele Abläufe auf den Gruppen sich ähneln.

1.6 Räumliche Ausstattung, Außenanlagen und die nahe Umgebung des Hauses für Kinder

Das Haus für Kinder nutzt Räume im Neubau, der im Herbst 2007 bezogen wurde. Der Kindergarten und die dazugehörigen Krippenplätze befinden sich im 1. Obergeschoß. Die beiden Hortgruppen sind im 2. Obergeschoß beherbergt.

Alle Gruppen sind in großen lichtdurchfluteten Räumen untergebracht. Die Gruppenräume sowohl im 1. Stock wie auch im 2. Stock sind durch eine große Flügeltüre miteinander verbunden. Diese Türen können zu bestimmten Zeiten (teiloffenes Konzept) geöffnet werden. Die Kinder können sich besuchen und die Räume wechseln. Es stehen weitere Zimmer zur Verfügung, die für Therapien und Vorschulangeboten, wie auch für Kreativangebote oder Ruhezeiten genutzt werden. Im Hortbereich gibt es zwei zusätzliche Lernzeitzimmer. In den Gruppenräumen sind vollwertige Küchenzeilen integriert. Für das pädagogische Personal befindet sich jeweils ein Dienstzimmer auf den Etagen. Die Gruppen verfügen über eigene Toiletten, dem Alter und der Größe angepasst. Im Hort sind die Toiletten nach Geschlechtern getrennt. Im Kindergartenbereich steht ein Wickeltisch zur Verfügung. Jede Gruppe benutzt eine separate Garderobe.

Im Erdgeschoss und Untergeschoss des Neubaus sind Räume für Therapie sowie eine Kinderbibliothek vorhanden. Der Bewegungsraum und auch die Turnhalle der Grund- und Mittelschule werden regelmäßig genutzt.

Im Außenbereich der Einrichtung befindet sich ein eigener, eingezäunter Garten mit Spielgeräten für Krippe und Kindergarten. Der große Innenhof bietet sich an, verschiedenste Untergründe und Ebenen zu erfahren. Der gepflasterte Bereich wird gerne mit den Kita-eigenen Fahrzeugen genutzt. Unter dem Vordach des Neubaus kann mit den Fahrzeugen auch bei schlechtem Wetter gespielt werden.

Das großzügige Freizeitgelände der Gesamteinrichtung, mit weiteren Spielmöglichkeiten kann jederzeit für pädagogische Angebote in Anspruch genommen werden. Die Hortkinder nutzen vorwiegend dieses Gelände für ihre Freizeit. Auch Spaziergänge in den kleinen, eigenen Baum – Strauch- und Obstbaumbestand sind möglich. Vielfältige und interessante Umwelterfahrungen sind auf dem eigenen Gelände erlebbar.

Ein wichtiger Erlebnisort ist auch das kleine Dorf mit seinem bäuerlichen Charakter, mit Hühnerbetrieben, dem Dorfladen und natürlich auch der am Rande des Dorfes gelegene Spielplatz. Um den Bewegungsradius nicht zu sehr einzuschränken kann auf spezielle Wagen zurückgegriffen werden in denen 6 Kinder Platz finden. Dies ist allerdings nur nötig, wenn auch die Kleinsten an den Ortsbegehungen teilnehmen. Ein naher gelegener Wald bietet sich für Exkursionen an.

Regelmäßig werden Ausflüge durchgeführt. Das Angebot erstreckt sich auf Fahrten zu einem Hof mit verschiedenen Tieren und einer Umgebung zum Forschen und Entdecken. Auch Kindertheater, die Zahnärztin, die Feuerwehr die Polizei und vieles mehr gehören zum Repertoire.

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1 BayKiBiG

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit in der Kindertagesstätte bilden der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan, sowie das BayKiBiG und dessen Ausführungsverordnung. Die grundlegenden rechtlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) und die dazugehörige bayerische Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch (AGSG).

Unser Haus für Kinder verfügt über eine Betriebserlaubnis nach den gesetzlichen Grundlagen.

Auszug aus dem § 10 BayKiBiG

(1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.

(2) Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung sind durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

Für die Integrationsplätze sind folgende rechtliche Bestimmungen zusätzlich zu nennen:

- Sozialgesetzbuch - SGB IX Sozialhilfe
- Verordnung nach § 60 des SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung)
- Bayerischer Rahmenvertrag zu § 79 SGB XII
- Sozialgesetzbuch - SGB VII Kinder- und Jugendhilfe
- Sozialgesetzbuch - SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

2.2 Schutzauftrag § 8a SGB VIII und § 47 SGB

Für das Haus für Kinder liegt ein Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB vor. Dieses wurde im April 2025 aktualisiert und von der Kindertagesstätten Aufsicht geprüft. Im Zuge dessen gibt es fortlaufend Teamfortbildungen oder Teamsitzungen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. Das Konzept lehnt sich eng an das Gesamtschutzkonzept des Landschulheimes Grunertshofen an. Das Konzept wird regelmäßig bei Bedarf überarbeitet und angepasst.

Im § 72 a KJHG (Kinder und Jugendhilfegesetz) ist verankert, dass Personen, die auf Grund bestimmter Straftaten einschlägig vorbestraft sind, nicht im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein dürfen. Jeder Mitarbeiter muss bei Neueinstellung und dann alle vier Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Der § 8a KJHG beinhaltet den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Dies bedeutet, wenn ein begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt die Einleitung von entsprechenden Hilfestellungen erfolgen muss. Je nach Verdachtslage wird dazu eine externe Fachkraft so genannte IseF (Insoweit erfahrene Fachkraft) hinzugezogen. Gegebenenfalls kann es zur Inobhutnahme des Kindes durch das Jugendamt kommen.

Mit der Erarbeitung des Schutzkonzeptes wurde für das Kinderhaus eine eigene Verfahrensweise erarbeitet, die bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zur Anwendung kommt. Damit erhalten die Fachkräfte Sicherheit im Umgang mit einem sehr sensiblen Thema.

Alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, Kindern einen sicheren und gewaltfreien Ort zu bieten.

Unser Schutzkonzept ist Teil der Konzeption und in der Einrichtung sowie auf der Homepage einsehbar.

3. Betreuungsformen

Das Haus für Kinder ist aufgegliedert in Angebote bis zum Schuleintritt (Kindergartenplätze und Krippenplätze) und in Angebote ab der ersten Klasse (Hort).

Die Plätze im Vorschulbereich verteilen sich auf ein altersgemischtes Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis Vollendung des

3. Lebensjahres und Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Des Weiteren gibt es eine Kindergartengruppe ab 2,6 Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder unter drei Jahren belegen jeweils 2 Plätze. Integrationskinder belegen 3 Plätze.

Von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr werden die Kinder häufig in drei Kleingruppen betreut, dort finden die Angebote in Berücksichtigung der aktuellen Bedarfe der Kinder statt. Das Frühstück und das Mittagessen findet in 2 Gruppenräumen statt.

Die Plätze im Hortbereich verteilen sich auf zwei Gruppen, davon ist in der Regel eine Gruppe von Schülern der Grundschule belegt. Die zweite Gruppe bietet zusätzlich ein Betreuungsangebot für Schüler der Mittelschule, bei besonderem Bedarf bis zur 9. Klasse.

In allen Gruppen können Integrationskinder im Sinne des § 35 a SGB VIII oder des 9. Sozialgesetzbuches (SGB IX) aufgenommen werden. Die belegten Integrationsplätze wirken sich mindernd auf die maximal zur Verfügung stehenden Plätze aus.

Integrationskinder im Sinne des § 35 a SGB VIII oder §53 des 12. Sozialgesetzbuches (SGB XII) belegen im Krippenbereich 2 Plätze und im Kindergarten- und Hortbereich 3 Plätze.

3.1 Schwerpunkte im Haus für Kinder

Wir sind eine integrative Einrichtung und arbeiten nach einem teiloffenen Konzept. Jedes Kind besucht eine feste Gruppe und erlebt die Rituale des Tages in diesem Verbund. Bei Bedarf kann die Gruppenzugehörigkeit wechseln, um für die optimale Förderung und das Wohlbefinden des Kindes zu sorgen. Darüber hinaus gibt es gruppenübergreifende Angebote, an denen die Kinder nach Neigung und Interesse teilnehmen können. Bei uns nimmt zusätzlich das Freispiel, die gemeinsamen Malzeiten und naturnahes Forschen und Entdecken einen hohen Stellenwert ein.

4. Öffnungs- und Buchungszeiten

Unser Haus für Kinder ist von Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Das Bringen der Kinder ist von 7.00 bis 8.30 Uhr und ab 12.00 Uhr möglich.

In dem Zeitraum von 8.30 bis 12.00 Uhr findet die pädagogische Kernzeit statt. Während der Kernzeit ist das Bringen oder Abholen der Kinder nur eingeschränkt möglich, da hier gezielte pädagogische Angebote ihren Platz haben. Ausnahmen sind hier, das Bringen und Abholen zu notwendigen Arztbesuchen oder Therapien außerhalb der Einrichtung.

Ab 12.00 Uhr haben die Eltern die Möglichkeit die Kinder abzuholen oder auch zu bringen und damit eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch zu nehmen. Wenn die Buchungszeit nicht um 12.00 Uhr endet, nimmt das Kind am gemeinsamen Mittagessen teil. Der Essensbeitrag wird gesondert in Rechnung gestellt.

Die Mindestbuchungszeit beträgt 3 - 4 Stunden pro Tag.

Für Integrationskinder wird eine Buchungszeit von sechs Stunden empfohlen.

Das Haus für Kinder bleibt während des ganzen Monats August und in den Weihnachtsferien geschlossen. In der Regel werden die gesetzlich geregelten 30 Schließtage im Jahr in Anspruch genommen. Hinzu können noch insgesamt fünf flexible Schließtage für pädagogische Fortbildungen kommen. (AVBayKiBiG §20 Abs.1) Diese werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Änderung der Buchungszeit ist monatlich möglich.

Buchungszeiten für Kindergartenkinder:

Buchungszeit:	max. 7.00 - 17.00 h	Beitrag in € monatlich
		<i>Der Elternbeitrag wird in Höhe des staatlichen Beitrags ermäßigt Es besteht zusätzlich die Möglichkeit einer Geschwisterermäßigung</i>
	>3h bis 4h	190,00
	>4h bis 5h	205,00
	>5h bis 6h	220,00
	>6h bis 7h	235,00
	>7h bis 8h	250,00
	>8h bis 9h	265,00

Buchungszeiten für Krippenkinder:

Buchungszeit:	max. 7.00- 17.00 h	Beitrag in € monatlich
		<i>Die Eltern können beim Zentrum Bayern Familie und Soziales einen Antrag auf Krippengeld stellen. Es besteht die Möglichkeit der Geschwisterermäßigung</i>
	>3h bis 4h	345,00
	>4h bis 5h	375,00
	>5h bis 6h	405,00
	>6h bis 7h	435,00
	>7h bis 8h	465,00
	>8h bis 9h	495,00
	>9h	525,00

Das Mittagessen für Krippe und Kindergarten beträgt 3,50 € pro Essen.

Buchungszeiten für den Hort:

Buchungszeit:	13.00 17.00 h	- Beitrag in € monatlich
		<i>Es besteht die Möglichkeit der Geschwisterermäßigung</i>
	>3h bis 4h	320,-
	>4h bis 5h	400,00
Während der Schulferien hat der Hort von 9.00 – 17.00 Uhr geöffnet, der Bedarf wird zum Schuljahresanfang abgefragt		

Das Mittagessen für den Hort beträgt 3,95€ pro Essen.

5. Aufnahmeverfahren

5.1 Aufnahmekriterien

Der erste Kontakt ist häufig das *Anmeldegespräch* im Kindergarten. Bei diesem Termin werden die Eltern mit ihrem Kind durch die Einrichtung geführt. Ein erster Eindruck von den Räumlichkeiten, den Pädagogen und der Gruppenzusammensetzung wird ermöglicht.

Die Eltern informieren sich über die Arbeit in der Einrichtung, die Öffnungszeiten usw. Es werden erste Weichen für eine gute Zusammenarbeit gestellt.

Folgende Themen stehen bei diesem Gespräch im Mittelpunkt:

- Kennenlernen der Kita
- Informationen zu Betreuungsmodellen, Öffnungszeiten, Gruppenzusammensetzung
- Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit
- Gestaltung der Eingewöhnungsphase
- Aushändigen des Betreuungsvertrages und von Infomaterial (Hinweis Masernschutz)
- Informationen zum Kind, wie Besonderheiten in der Entwicklung, Gewohnheiten, Allergien, Unverträglichkeiten
- Informationen zum ersten Kindergartenitag

Bei der Aufnahme eines Krippen-, Kindergarten- oder Integrationskindes werden die verfügbaren Plätze, das Alter, Berufstätigkeit der Eltern oder auch der Wohnsitz des Kindes berücksichtigt. Außerdem versucht die Leitung stets auf eine sinnvolle Zusammenstellung der Gruppe zu achten

5.2 Aufnahmen von Integrationskindern

In unserer Einrichtung sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen willkommen. Der erste Termin orientiert sich an den Aufnahmekriterien wie oben beschrieben. Bei einem zweiten Termin (möglichst ohne das betreffende Kind) findet ein gemeinsames Gespräch statt, in welchem der Entwicklungsverlauf sowie der aktuelle Entwicklungsstand des Kindes gemeinsam mit den Eltern besprochen werden. Testungen falls vorhanden werden in das Gespräch mit einbezogen. Wünsche der Eltern in Bezug auf die Förderung des Kindes werden notiert. Im Bedarfsfall werden behandelnde Therapeuten oder die Frühförderstelle kontaktiert.

Nach der Eingewöhnungsphase wird für das Integrationskind eine regelmäßige Dokumentation erstellt, in dem konkrete Entwicklungsziele und Interventionen sowie Erfahrungen und Ergebnisse festgehalten werden. Dieser bietet den Pädagogen und Therapeuten sowie den Eltern des Kindes Orientierung. In den regelmäßigen Teamsitzungen findet der Austausch über die Förderungen, die Ziele und Entwicklungsschritte der Integrationskinder statt.

Gewonnene Informationen und Erkenntnisse werden dokumentiert und in Entwicklungsgesprächen mit den Eltern besprochen. Das pädagogische Team steht den Eltern jederzeit als beratender und begleitender Ansprechpartner zur Verfügung.

6. Tagesablauf in Krippe / Kindergarten

7:00 – 8:30	Bringzeit
8:45 – 9:30	Morgenkreis / variabel
9:30 – 10:00	gemeinsame Brotzeit
10:00 – 12:00	Freispiel / gezielte Aktionen, Projekte / Gartenaufenthalt oder Fahrzeuge fahren auf dem Pausenhof therapeutische Angebote und viele mehr Vorschulangebote wie z.B. Musik, Religionspädagogik, Zahlenland, Vorschulprogramm Wuppi, Werken / textiles Gestalten, Sportangebote...
12:05	Mittagessen
13:00 – 14:00	Mittagschlaf für die kleineren Kinder ruhigere Angebote für die Großen
14.00 – 17:00	Freispiel / Garten / Möglichkeit der offenen Arbeit mit den Grundschulkindern des Hortes / Sprachförderung / Kleingruppen / ca. 15.00 Uhr bei Bedarf Obst und Gemüse

Der Morgenkreis wird gruppenindividuell und angelehnt an die aktuellen Themen gestaltet. Ritualisiert ist die kurze Benennung von Daten zum Monat, Wochentag und Datum.

Gemeinsam wird auch besprochen welche Kinder nicht anwesend sind und welche Gründe es dafür gibt. Verschiedene Sitzformen (Stühle, Kissen, runder Teppich) ermöglichen eine abwechslungsreiche Gestaltung. Der Zeitrahmen für einen Morgenkreis ist abhängig vom pädagogischen Ziel. Ein kurzer Gruppenüberblick mit einem gemeinsamen Lied benötigt dabei nur 10 bis 15 Minuten wohingegen eine themenbezogene Kinderkonferenz auch mal 30 Minuten dauern kann.

Der Morgenkreis für die Vorschüler findet im Stuhlkreis statt. Hier sind Inhalte unter anderem die Phonologische Bewusstheit und die Kommunikation unter Einhaltung von Gesprächsregeln. Auch kindliches Philosophieren hat hier seinen Raum.

7. Die pädagogische Arbeit

7.1 Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Im BEP sind die Bildungsleitlinien verankert, welche für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit als zwingend notwendig erachtet werden. Die Festschreibung des Bildungsauftrages erfolgt auf der Grundlage der Rechte von Kindern. Der Bildungsauftrag im Allgemeinen sowie in seinen Einzelheiten soll dazu dienen Übergänge zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen zu optimieren.

Ebenso soll Verständnis für ein „neues Bild vom Kind“ und für die Einzigartigkeit einer frühkindlichen Bildung geschaffen werden. Die Verankerung eines kompetenzorientierten Blickes auf das Kind beinhaltet Bildung als individuellen Prozess ebenso wie Partizipation und Individualität als Vielfalt. In den einzelnen Bildungsbereichen wird erkennbar, dass Kinder themenübergreifend die Welt erforschen. Es ist nicht wichtig wie viel wir Ihnen zeigen, sondern wie viel wir Sie selbst tun lassen.

Bei der Umsetzung des BEP orientieren wir uns bei unserer pädagogischen Arbeit am Entwicklungsstand der Kinder. Individuelle Angebote, Unterstützung und Förderung machen es möglich, dass jedes Kind seinem individuellen Entwicklungsstand gemäß verschiedenen Möglichkeiten für seine persönliche Entwicklung erhält.

Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht - Afrikanisches Sprichwort

7.2 Personalstruktur und Teamarbeit

Unser Kinderhaus unterliegt dem Fachkräftegebot (§§ 15, 16 AVBayKIBiG). Die Bereichsleitung des Kinderhauses übernimmt die organisatorischen Aufgaben und ist zuständig für die Umsetzung aller gesetzlichen Bestimmungen, die sich aus dem BayKiBiG und dem BEP ergeben. Das pädagogische Team setzt sich aus Fachkräften und Ergänzungskräften verschiedener Berufsgruppen zusammen. Das Fachpersonal muss über ausreichend Erfahrung im Elementarbereich verfügen oder muss sich nachqualifizieren.

Zu den Berufsgruppen können Elementarpädagogen, Sozialpädagogen, Erzieher, Kinderpfleger, Auszubildende (PIA) aber auch Praktikanten zählen.

Für die Arbeit mit den Integrationskindern im vorschulischen Bereich ist zusätzlich eine Heilpädagogin verantwortlich.

Im Kindergartenbereich ist es möglich im Haus Therapieangebote von externen Therapeuten wahrzunehmen. (Ergotherapie und Logopädie) Diese Angebote werden von den Praxen über die Krankenkassen abgerechnet.

Durch regelmäßiges Protokollieren aktueller Informationen (bzgl. der Kinder/ Eltern und der Tagesplanung) findet ein Austausch der pädagogischen Mitarbeiter täglich statt. Somit halten sich die Kollegen gegenseitig stets auf dem aktuellen Stand.

Die genaue Planung der pädagogischen Angebote und Projekte, die Organisation von verschiedenen Festen, der Austausch von Informationen sowie Gespräche über Beobachtungen in Bezug auf die Kinder finden in wöchentlichen Teamsitzungen ihren Platz.

Für die Regel -und Integrationskinder gelten grundlegend die gleichen pädagogischen Ziele, Angebote und Methoden, jedoch müssen hier stärker die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Deshalb finden regelmäßig Fallkonferenzen statt, bei denen die aktuelle Entwicklung und Förderung mit Therapeuten, dem Fachdienst, der Bereichsleitung und den zuständigen Gruppenpädagogen besprochen werden.

7.3 Grundhaltung der pädagogischen Kräfte

Die Grundlage für die pädagogische Arbeit ist der bayerischen Bildung und Erziehungsplan (BEP). Dieser ist mit seinen pädagogischen Inhalten im BayKiBiG (Bayerisches Kinder- Bildungsgesetz) festgeschrieben.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich konsequent an den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Dieser Ansatz lässt sich am besten im sogenannten „Situationsorientierten Ansatz“ in der Krippe und im Kindergarten verwirklichen. Wir sehen das Kind ganzheitlich. Seine Anlagen und Charakterzüge, seine Intelligenz und Grundstimmung der Körperbau und seine Funktionen, bestimmen die Einzigartigkeit eines jeden Kindes. Gemäß diesem Ansatz können die Pädagogen flexibel auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingehen und diese in die Arbeit integrieren.

Unsere Arbeit umfasst drei Säulen -> Bildung / Erziehung / Betreuung. In den ersten Lebensjahren stehen Denken, Fühlen, Wollen und Handeln in einem engen Zusammenhang. Sie beziehen sich aufeinander und beeinflussen sich gegenseitig. Das Kind nimmt seine Umwelt ganzheitlich wahr – durch Sehen, Hören, Tasten, Riechen und Schmecken. Es erlebt und handelt auf vielseitige Art und Weise. Wir begleiten und fördern das Kind in seiner Entwicklung,

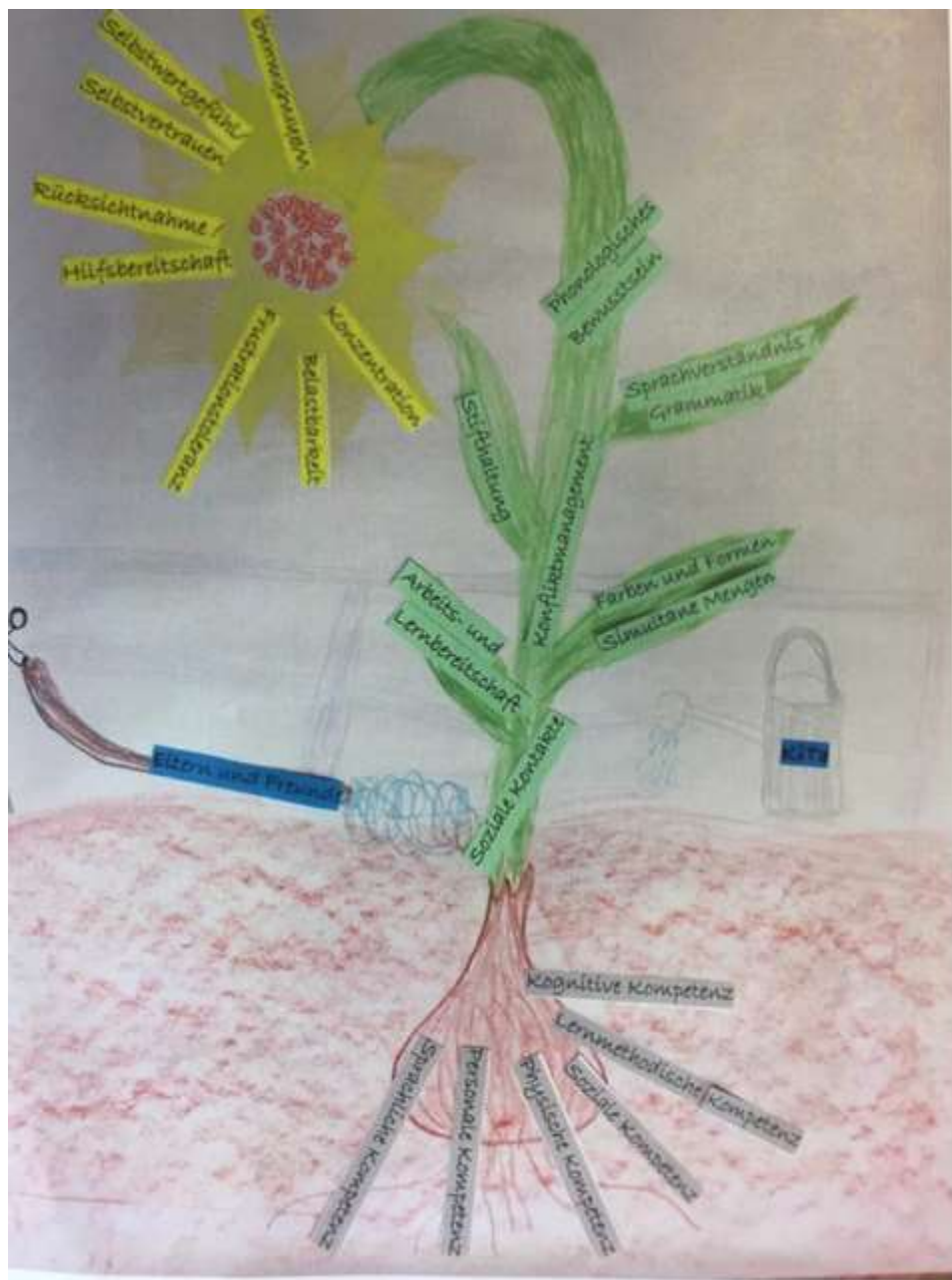
An dieser Stelle ein Zitat von Galileo Galilei „*Man kann einen Menschen nichts lehren, man kann ihm nur helfen, es selbst zu entdecken.*“

Im Schulalter steht ein hohes Maß an Struktur im Vordergrund. Ein gesunder Wechsel an schulischem Arbeiten aber auch Zeiten der Kommunikation und Entspannung wirken sich positiv auf die Leistungsfähigkeit aus.

7.4 Fortbildungen

Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit Fortbildungen zu besuchen, ausgewählt nach persönlichen Interessen oder aber auch den Belangen der Einrichtung. Teamfortbildungen finden nach Absprache mit dem Träger einrichtungsübergreifend oder einrichtungsintern statt. Um neuen, gesellschaftlichen Entwicklungen, strukturellen Herausforderungen und persönlichen Interessen gerecht zu werden, finden regelmäßig Personalentwicklungsgespräche zwischen den einzelnen Fachkräften und der Leitung statt. Diese Maßnahmen helfen uns, unsere pädagogische Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse finden so Eingang in unsere Arbeit.

7.5 Förderung der Basiskompetenzen



Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner Umwelt auseinanderzusetzen.

7.5.1 Personale Kompetenz

Eigene Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und zu benennen ist ein wichtiger Entwicklungsprozess. Eine Atmosphäre, die Sicherheit und Geborgenheit bietet, ermutigt ein Kind sich zu öffnen und selbständig zu handeln. „Etwas allein können“ ist für Kinder Motivation genug ihren Entwicklungsstand und ihre bereits vorhandenen Kompetenzen zu erweitern. Es gibt viele Situationen, in denen die Kinder angeregt werden, sich selbst wahrzunehmen und sich kennenzulernen.

7.5.2 Motivationale Kompetenz

Kinder streben nach Autonomieerleben, d.h. sie wollen selbst bestimmen, was sie tun und wie sie es tun. Das Erleben und Erfahren „etwas geschafft zu haben, oder etwas zu können“, motiviert die Kinder sich an neue bzw. schwierige Aufgaben zu wagen. Sie zeigen Selbstvertrauen und lernen eigenes Handeln zu bewerten.

7.5.3 Kognitive Kompetenz

Die Voraussetzung für kognitives Lernen ist eine differenzierte Wahrnehmung. Ein ausgewähltes Materialangebot ermöglicht den Kindern das Ausprobieren und die Freude etwas Neues zu entdecken. Kinder „begreifen“ ihre Umwelt mit allen Sinnen. Differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit und Fähigkeit zur Wissensaneignung werden ebenso gestärkt. Im Alltag erfassen und erkennen Kinder unter anderem Farben und geometrische Formen. Die Kinder lernen sich eigene Ziele zu setzen und diese zu verfolgen. Experimente, Denkaufgaben, Diskussionen und auch das Philosophieren regen das Kind an Hypothesen zu bilden und zu überprüfen.

7.5.4 Physische Kompetenz

Die Kinder haben in unserem Kindergarten vielfältige Möglichkeiten ihren Bewegungsdrang auszuleben. Dabei trainieren sie ihre Geschicklichkeit und ihren Körper zu beherrschen. Während der Freispielzeit und durch gezielte Angebote lernen Kinder wie wichtig es ist, etwas zu leisten bzw. sich anzustrengen und im Ausgleich zu entspannen.

7.5.5 Soziale Kompetenzen

Soziale Kompetenzen sind jene Fähigkeiten, die helfen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und den Umgang mit anderen Menschen positiv zu gestalten. Wichtig dabei ist eine emotionale Stabilität. Kinder lernen im Spiel eigene Gefühle, Meinungen, Ideen und Bedürfnisse angemessen auszudrücken. Sie erleben, wie das eigene Handeln andere Menschen beeinflussen kann. Dem Gegenüber eine eigene Meinung zuzugestehen fällt oft schwer, ist aber unabdingbar. Daher ist uns ein respektvoller Umgang sehr wichtig.

7.5.6 Werte- und Orientierungskompetenz

Jedes Kind hat das Recht, als Individuum anerkannt zu werden. Aus diesem Grund begegnen wir jedem Kind mit bedingungsloser Akzeptanz und Respekt. Gemeinsam Werte zu leben ist für Kinder einprägsamer und befriedigender als nur darüber zu reden.

7.5.7 Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Wir erstellen gemeinsam mit den Kindern unser Regelwerk. Es entsteht eine Transparenz, die für Kinder nachvollziehbar ist. Sie lernen, dass sie für ihr Handeln und Verhalten selbst verantwortlich sind.

7.5.8 Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

In gemeinsamen Gesprächen und Kinderkonferenzen werden die Kinder gestärkt sich eine eigene Meinung zu bilden. Eine Position zu beziehen und den persönlichen Standpunkt klarzulegen, befähigt Kinder andere Meinungen zu akzeptieren und Kompromisse auszuhandeln. Die Kinder erleben Gesprächs- und Abstimmungsregeln, Umgangsformen und Konfliktlösungsmöglichkeiten

7.5.9 Lernmethodische Kompetenz

(Lernen wie man lernt)

Kinder nehmen Lernprozesse als solche wahr und steuern diese („Heute habe ich gelernt, dass Butter durch Wärme schmilzt“). Sie erleben, wo und wie man sich neues Wissen aneignen kann. Die Kinder machen die Erfahrung, dass sie aus Fehlern lernen können. Manchmal erschließt sich ihnen ein Thema erst durch das Philosophieren über verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Dabei erleben sie, dass es Spaß macht etwas Neues oder auch von anderen Kindern zu lernen. Dingen auf den Grund zu gehen und kritisch zu hinterfragen, ermöglicht Kindern zu unterscheiden, was wichtig ist und was nicht.

7.5.10 Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

(kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen)

Ein wichtiges Ziel in unserer Einrichtung ist die Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz). Gerade beim Eintritt in den Kindergarten müssen am Anfang starke Emotionen bewältigt werden, sowohl vom Kind als auch von den Eltern. Wenn Kinder Vertrauen in sich, Selbstverantwortung für sich und den Rückhalt durch Bezugspersonen verinnerlicht haben, können sie neue Lebensübergänge (z.B. Schuleintritt) erfolgreich meistern.

7.6 Partizipation

Der Begriff Partizipation (=Teilhabe) findet seinen Ursprung in der Politik. Als Merkmal demokratischer Staatsformen meint er die Beteiligung der Bürger an politischen Beratungen und Entscheidungen. Im Kinderhaus geht es um Demokratie nicht als Staatsform, sondern als Lebensweise.

Politische Bildung in der Kindertagesstätte bedeutet nicht Vermittlung von politischem Wissen, vielmehr die Entwicklung entsprechender Persönlichkeiten. Dazu gehören die Haltung sich zuständig zu fühlen für eigene und gemeinschaftliche Belange sowie die Fähigkeit sich konstruktiv zu streiten. Kinder sollen lernen, ihre eigenen Interessen zu vertreten, die der anderen wahrzunehmen und es auszuhalten, wenn sie sich nicht durchsetzen können. Solche Haltungen und Kompetenzen entwickeln sich früh. Sie können nicht vermittelt, sondern nur im Handeln erworben werden.

Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil demokratischer Lebensweise und bedeutet für die Arbeit in der Kita, die Kinder altersentsprechend so weit wie möglich in Entscheidungsprozesse, die sie persönlich sowie das alltägliche Miteinander betreffen, einzubeziehen. Partizipation, die in der Kita gelebt wird, befähigt zu demokratischen Verhaltensweisen, die Rechte und Pflichten einschließen. Das Teilhabenlassen der Kinder bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen, sondern es geht, um das Recht der Kinder ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu berücksichtigen. Grenzen der Partizipation sind dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

Da in unserem Haus für Kinder, Kinder und Jugendliche im Alter von 1 bis 14 Jahren betreut werden, setzen wir Partizipation im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit altersentsprechend differenziert um. Im Kindergarten bietet der tägliche Morgenkreis sowie die je nach Bedarf stattfindenden Kinderkonferenzen (projekt- oder themenbezogen) den Kindern Raum sich zu beteiligen, mitzureden und mitzubestimmen. Darüber hinaus haben die Kinder im Rahmen des Kita-Alltags die Möglichkeit ihre Wünsche, Ideen und Bedürfnisse einzubringen und somit das Gruppengeschehen zu beeinflussen, beispielsweise während der Freispielzeit, auf unserem Kita-Spielplatz oder bei Aktivitäten in der Turnhalle und im Bewegungsraum.

Im Hort findet eine tägliche Mittagsrunde statt, bei der sich alle Kinder einzeln einbringen können. Bei Bedarf oder auf Wunsch der Kinder werden Konferenzen durchgeführt zu verschiedenen Themen.

7.7 Beschwerdemanagement

Neben dem Kinderschutz und der Partizipation legen wir großen Wert auf ein gut organisiertes Beschwerdemanagement. Kinder als auch Eltern müssen die Möglichkeit haben, Kritik, Lob, Sorgen, Ängste, Fragen und Anregungen in geeigneter Weise bei den Mitarbeitern des Kinderhauses vorbringen zu können. Den Eltern stehen dabei folgende Wege offen.

Erster Ansprechpartner sollte die Gruppenleitung sein sowie die Mitarbeiter der jeweiligen Gruppe. Haben sie Anliegen, welche sie gern mit der Bereichsleitung des Hauses für Kinder besprechen wollen, steht diese nach Absprache gern zur Verfügung. Sollten sie außerhalb dieser Ansprechpartner ein Gespräch suchen, besteht die Möglichkeit den Elternbeirat zu Hilfe zu holen, dies ist auch anonym möglich über einen dafür aufgestellten Kummerkasten. Gegebenenfalls können sie einen Termin bei der Gesamtleitung des Landschulheimes vereinbaren.

In den Räumen des Kinderhauses wird im Rahmen von Schaukästen über den Kontakt zur Heimaufsicht und zur Kindertagesstätten Aufsicht hingewiesen.

Aber auch die Kinder sollen die Möglichkeit haben ihre Anliegen und Sorgen vorzubringen. In Kinderkonferenzen kann dies im Rahmen der gesamten Gruppe geschehen. Sollte ein Kind es bevorzugen, sich unter vier Augen jemandem mitteilen zu wollen ist dies jederzeit bei den Mitarbeitern aller Gruppen möglich.

Unsere Hortkinder können ihre Anliegen, wenn nötig oder auf Wunsch, auch jederzeit bei der Bereichsleitung vorbringen. Alle Anliegen werden stets mit besonderem Vertrauensschutz behandelt.

8. Bildungs- und Erziehungsbereiche

8.1 Religion und ethische Werte

Grundlage und Basis ist unsere christliche Werthaltung. Das Kind erhält die Möglichkeit, in der Begegnung mit lebensnahen Wertsystemen und religiösen Überlieferungen eigene Standpunkte zu finden sowie Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen zu entwickeln. Durch das Feiern verschiedener katholischer Feste im Jahreskreis wie z.B. Erntedank, St. Martin, Weihnachten, Ostern usw. werden sie an den christlichen Glauben herangeführt. Neben den täglichen Tischgebeten, gehören auch das Singen von religiösen Liedern, das (Nach-) Erzählen biblischer Geschichten und das Vermitteln von religiösen Werten zum Kindergartenalltag.

Wir freuen uns, wenn sich all unsere Familien und Kinder an Festen und Feiern beteiligen, auch wenn sie anderen Kulturen und Glaubensrichtungen angehören. Der Geburtstag eines jeden Kindes wird individuell gestaltet. Das Kind erhält an diesem Tag besondere Aufmerksamkeit und feiert mit Kindern und dem Gruppenteam.

8.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Das Kind lernt kompetent und verantwortungsvoll mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Menschen umzugehen. Es entwickelt sich, ausgehend von Gefühlen der Sicherheit und des Vertrauens in andere, zu einem selbstbewussten, autonomen Menschen, ist kontakt- und kooperationsfähig und kann konstruktiv mit Konflikten umgehen. Es lernt belastende Situationen effektiv zu bewältigen.

Durch Gesprächsrunden und Spielkreise, durch Rollenspiele und auch durch die Übernahme von Aufgaben im Gruppenalltag werden die Voraussetzung für eine gesunde emotionale Entwicklung geschaffen. Der Umgang mit Regeln und Grenzen und die vielfältigen Reflexionsmöglichkeiten jedes Kindes im Tagesablauf bieten einen großen Erfahrungsraum, der durch die Einbindung des Portfolios ergänzt wird.

8.3 Sprache

Das Erlernen der Sprache gehört zu den besonders wichtigen Entwicklungsaufgaben eines Kindes. Bevor das Kind die ersten Worte benutzt, teilt es sich durch Mimik und Gestik über seinen eigenen Körper mit und nimmt so Kontakt zur Umwelt auf. Das ganzheitliche Wahrnehmen spielt dabei eine große Rolle. Das Sprechen baut auf dem Handeln auf. Die Entfaltung der Sprachkompetenz wird bei uns auf vielfältige Weise gefördert.

- Bilderbuchbetrachtungen regen die Sprachfreude an und bieten Raum für Dialoge
- Fingerspiele, Reime und Gedichte schulen das phonologische Bewusstsein
- Hören von Anlauten und vergleichen
- Philosophieren und phantasieren
- Vorkurs Deutsch
- Sprachbeobachtung und Auswertung mit Sismik, Seldak, Liseb und Selsa

8.4 Musik

Das Kind erlebt seine Stimme als elementares und persönliches Musikinstrument, womit es sich von klein auf in die Welt hineinspielt. Es erfährt Musik als Quelle von Freude und Entspannung, sowie als Anregung zur Kreativität in einer Reihe von Tätigkeiten. Das Singen, Musizieren, Musikhören, Tanzen und Bewegen bietet den Kindern Anlässe, die eigenen stimmlichen Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln und zu fördern. Mit Neugier und mit Experimentierfreude erkunden sie selbstständig die Vielfalt an Instrumenten und sammeln dabei die ersten Erfahrungen mit Klängen, Rhythmen und Tönen.

8.5 Frühe Medienkompetenz

Im Verlauf seines Heranwachsens sammelt das Kind die ersten Erfahrungen mit Medien und Techniken gesellschaftlicher Kommunikation. Es lernt die Medien zu begreifen und zu handhaben. Dabei ist es von großer Bedeutung, das Kind schon sehr früh entwicklungsangemessen in einem verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu stärken und zu unterstützen, um sich in einer komplexen Medienwelt zurechtzufinden.

In unserem Haus für Kinder wird dies durch einen gezielten Einsatz von Hör - und Musikbüchern, Bilderbüchern, CDs und DVDs gefördert.

8.6 Bewegung

Die körperliche und motorische Entwicklung verläuft in einem rasanten Tempo. Das Kind erlebt eine große Bewegungsfreude, erkennt den Drang sich zu bewegen und seine Sinne gezielt einzusetzen, um seine Umwelt zu erkunden. Es sammelt eine Vielfalt an Bewegungserfahrungen, die seine grob- und feinmotorischen Leistungen, seine Wahrnehmungsfähigkeit und seinen Gleichgewichtssinn stärken. Gezielte körperliche Aktivitäten und bewegungsanregende Räumlichkeiten laden das Kind dazu ein, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten zu differenzieren und zu erweitern.

Gezielte pädagogische Turnstunden in der Schulturnhalle mit Geräten und verschiedenen sinnesanregenden Materialien sind wöchentlicher Bestandteil des Kinderhauslebens. Kreis- und Bewegungsspiele runden täglich das Förderangebot ab. Zusätzlich nutzen wir so oft wie möglich das große Außengelände mit den vielfältigen Bewegungsanregungen. Auch Entspannung ist ein wichtiger Bestandteil einer gesunden Erziehung. Hier wird das wöchentliche Yoga gerne angenommen.

8.7 Gesundheit, Sauberkeitserziehung und Ernährung

Das Kind erlernt selbstbestimmt einen verantwortungsvollen Umgang mit seinem eigenen Körper und seiner eigenen Gesundheit. Es entwickelt die Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Pflege des eigenen Körpers (Sauberkeitserziehung, Hygiene). Mit gezielten Angeboten wie z.B. Hände waschen, an – und ausziehen wird diese Selbständigkeit gefördert.

Für die im Haus für Kinder ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe im Bereich der Gesundheit, die Sauberkeitserziehung. Hierbei ist es wichtig auf die Impulse des Kindes zu achten und die benötigten Bedingungen zu schaffen, die das Kind bei diesem Entwicklungsschritt unterstützen. Eine stressfreie, einfühlsame und liebevolle Atmosphäre ohne Zeitdruck, ist bei der Sauberkeitserziehung von großer Bedeutung. Erste Impulse kommen aus dem Elternhaus. Klare Absprachen zur Sauberkeitserziehung des Kindes zwischen den Eltern und Pädagogen sind in der Phase des „Trockenwerdens“ sehr wichtig, um jede Art der Überforderungen und Ablehnung des Kindes zu vermeiden. Die „Sauberkeitsentwicklung“ ist ein individueller Prozess, welchen jedes Kind in seinem eigenen Tempo, Schritt für Schritt durchläuft und das Vertrauen seiner Mitmenschen und der Umgebung benötigt. Der sichere Rahmen verhilft dem Kind „loszulassen“.

Das Kind lernt das Essen und Trinken als Genuss mit allen seinen Sinnen zu erleben, sowie sein Hunger- und Sättigungsgefühl wahrzunehmen und zu regulieren. Gemeinsame Mahlzeiten bieten dabei die Gelegenheit zum selbstständigen und experimentierfreudigen Essen. Hauswirtschaftliche Angebote wie gemeinsames Backen und Kochen runden das Angebot ab.

8.8 Ästhetik, Kunst und Kultur

Im Dialog mit seiner Umwelt lernt das Kind, diese mit allen Sinnen bewusst wahrzunehmen, sie bildhaft zu gestalten und spielend in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Es entdeckt und erfährt dabei eine Vielfalt an Möglichkeiten und Darstellungsformen als Mittel und Weg, seine Eindrücke zu ordnen, seine Wahrnehmung zu strukturieren und Gefühle und Gedanken nonverbal auszudrücken. Diese Erfahrungen sind eine wichtige Grundlage zur Bewältigung und Gestaltung vieler Lebenssituationen. Den Kindern werden stets neue Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt sowie ein freier Zugang zu den Bastelmaterialien geschaffen. Neugier, Lust und Freude am eigenen schöpferischen Tun sind der Motor der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung.

In der Kleingruppe (Projektarbeit) erleben die Kinder unterschiedlichste Materialien und Arbeitstechniken mit denen sie angeleitet, aber auch eigenständig experimentieren können. Hierzu gehört auch das Kneten und Formen mit verschiedenen Stoffen und der Umgang mit Schere und Kleber.

8.9 Umwelt

Das Kind erlebt die Umwelt mit allen Sinnen. Ein Ziel der Umwelterziehung ist es, Kinder zu befähigen die Umwelt als unersetzlich und verletzbar wahrzunehmen. Es entwickelt ein ökologisches Verantwortungsgefühl, vor allem zur Tier- und Pflanzenwelt und ist bemüht auch in Zusammenarbeit mit anderen, die Umwelt zu schützen. Der Wissensdurst von Kindern ist sehr groß und die „Warum“ – Fragen sind in diesem Bereich von großer Bedeutung und werden sehr ernst genommen

Waldtage, Erkundung der nahen dörflichen Umgebung, Besuche von Höfen mit unterschiedlichsten Tieren, Erfahrung mit den vier Elementen, Nutzung des großen naturnahen Außengeländes der Einrichtung und der Umgang im Straßenverkehr eröffnen ein vielfältiges Angebot die Sinne zu schulen und die Selbständigkeit zu fördern.

8.10 Natur und Technik

Das Kind erhält vielfältige Zugänge zu naturwissenschaftlichen Themen. Es hat Freude am Beobachten von Phänomenen der belebten und unbelebten Natur, am Erforschen und Experimentieren. Es lernt Gesetzmäßigkeiten und Eigenschaften naturwissenschaftlicher Erscheinungen kennen und setzt sich mit Zusammenhängen in diesen Bereichen auseinander. Es entwickelt ein Grundverständnis darüber, dass es noch nicht alles, was es gerne wissen möchte, verstehen kann, sondern dass man sich mit manchen Dingen lange auseinandersetzen muss, bevor man sie begreift.

In unserer Einrichtung bekommen die Kinder Gelegenheit zu experimentieren, hierbei können sie einfache Vorgänge wahrnehmen und sich die Welt erschließen. Sie lernen die Eigenschaften verschiedener Stoffe zu erkennen und machen Erfahrungen mit einfachen, physikalischen Gesetzmäßigkeiten. Unter anderem werden Naturmaterialien gesammelt, sortiert, geordnet, benannt und beschrieben.

8.11 Mathematik

Das Kind lernt den Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen sowie mit Raum und Zeit. Darauf aufbauend erwirbt es mathematisches Wissen, Können und mathematische Fertigkeiten. Es sammelt die ersten Erfahrungen in der Welt der Mathematik, durch das Ordnen und Befüllen von Materialien und Behältern (Mengen bilden), Größen – und Gewichtsvergleiche anzustellen, durch das Transportieren und Stapeln von Dingen. Das geometrische Gedächtnis

wird durch das selbstständige Bauen und Konstruieren von eigenen Werken gestärkt. Mit der Vielfalt an Raumerfahrung, die das Kind durch die Bewegungsabläufe sammelt, fördert es das räumliche Vorstellungsvermögen. All diese Vorgänge passieren für den zu Betreuenden „unbewusst“. Unter dem „mathematischen Blickwinkel“ betrachtet, sammelt das Kind von Anfang an die ersten mathematischen Grundlagen.

Mit vielfältigen Materialien wie z.B. Farb- und Formspiele, Würfelspiele, Steck und Konstruktionsspiele, dem Zahlenland und vielen weiteren Angeboten ist sowohl ein angeleitetes Lernen wie auch ein selbständiges sammeln mathematischer Grundlagen während des Kindergartenjahres möglich.

8.12 Lebenspraxis

Die Selbstständigkeitserziehung umfasst einen wichtigen Aufgabenbereich im Kinderhausalltag. Selbstständiges an- und ausziehen der Kleidung und Schuhe sowie Ess- und Trinkkultur werden vorgelebt und eingeübt. Die Kinder sollen wiederkehrende Anforderungen des Alltags eigenverantwortlich und selbstständig bewältigen können, die Fertigkeiten zur Pflege des eigenen Körpers erwerben und Verständnis über die Bedeutung von Hygiene empfinden. Durch regelmäßige Abläufe wird dies verinnerlicht.

9. Schlüsselprozesse der Bildung– und Erziehungsqualität

9.1 Beobachtungen

Die Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen jedes einzelnen Kindes bildet eine wesentliche Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Die Planung von Angeboten und Projektarbeiten zusammen mit den Kindern, sowie deren Durchführung ist entscheidend für die Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen. Das Portfolio ist eine zielgerichtete Sammlung von kleinen Lerngeschichten, Fotos und Werken der Kinder. Es dient zur Dokumentation von Bildungs- und Erziehungszielen.

Dies ermöglicht uns eine differenzierte und individuelle Dokumentation für jedes Kind. Beobachtungen sind der Ansatzpunkt für Elterngespräche und kollegiale Beratungen im Team. Zum anderen werden im Kinderhaus Beobachtungsbögen angewandt, wie folgt:

- Perik (sozial-emotionalen Entwicklung)
- Sismik (Sprachverhalten und Interesse von Sprache bei Migrantenkindern)
- Seldak (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachigen Kindern)
- Liseb (Literacy und Sprachentwicklung beobachten) – bei U3-jährigen.
- Kompik (Kompetenzen und Interessen von Kindern)
- Selsa (Sprachentwicklung und Literacy) – bei Grundschulern

9.2 Freispiel

Im Freispiel werden alle Bildungsbereiche abgedeckt und nimmt daher einen wichtigen Stellenwert im Tagesablauf in unserem Haus für Kinder ein. Hier erforschen die Kinder ihre Umwelt. Sie entscheiden selbst, was, wo, wie lange und mit wem sie spielen möchten. Häufig entwickeln sich daraus etwa anspruchsvolle Rollenspiele oder komplexe Bautätigkeiten mit unterschiedlichen Materialien. Die Kinder experimentieren, lösen eigenständig Probleme und üben soziales Verhalten ein. Konzentration, Grob- und Feinmotorik, Ausdauer, Rücksichtnahme und Geduld werden gefördert.

Wenn pädagogische Fachkräfte als Spielpartner agieren, werden die Lernerfahrungen nochmals intensiviert, etwa durch gezieltes Nachfragen oder die Aufforderung, bestimmte Hürden zu überwinden.

10. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

10.1 Der Übergang von der Familie in das Kinderhaus (Eingewöhnung)

Es ist ein großer Schritt im Leben eines Kindes, wenn es neu in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Er fordert von ihm eine hohe Lern- und Anpassungsleistung. Das Kind muss sich während der ersten Tage und Wochen mit der neuen Umgebung vertraut machen und eine tragfähige Beziehung zu den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufbauen.

Die Eingewöhnungszeit gestalten wir individuell nach dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes und sie wird stets von den Eltern begleitet. Die Dauer einer Eingewöhnung ist sehr unterschiedlich und kann sich zwischen 4 und 18 Tagen bewegen. Dabei treffen die Gruppenerzieher mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen verbindliche Absprachen über die Betreuungszeit in der Eingewöhnungsphase.

Der Verlauf wird dokumentiert und mit engen Rückmeldegesprächen begleitet. In vielen Fällen erleichtert ein „Patenkind“ die ersten selbständigen Schritte in der Gruppe.

Besonders in der Gruppe mit der Altersmischung von 1 Jahr bis zum Schuleintritt hat die Eingewöhnung eine hohe Priorität, da die Kinder unter drei Jahren noch sehr eng mit ihren bisher vertrauten Bezugspersonen verbunden sind.

Kenntnisse über den Entwicklungsstand, Rituale, Besonderheiten und Gewohnheiten des Kindes sind wichtig, um dies in der Eingewöhnungszeit berücksichtigen zu können.

Die ersten zwei Tage bleiben die Eltern mit ihrem Kind in der Gruppe. Während der Eingewöhnungszeit befinden sich die Eltern in der Beobachtungsrolle übernehmen anfänglich jedoch noch die sensiblen Aufgaben wie Essen und Wickeln im Beisein der Gruppenerzieherin. Nach einer vereinbarten Zeit verabschieden sich die Eltern und gehen mit ihrem Kind nach

Hause. Die weiteren Schritte der Eingewöhnung werden von nun an individuell auf das Kind abgestimmt. Die Erzieherin übernimmt behutsam sensible Aufgaben wie Essen, Wickeln, Schlafen mit dem Kind. Nach Absprache mit den Eltern wird der Zeitpunkt der ersten Trennung von dem Kind vereinbart. Anfänglich verlassen die Eltern den Gruppenraum und bleiben in der Nähe. (vor der Kindergartentüre ist ein Sitzbereich für diese Zeit) Ein kurzer, für das Kind deutlich erkennbarer Abschied ist wichtig!

Wenn die Eltern wieder zurückkommen, verabschieden sie sich von uns und nehmen ihr Kind wieder mit nach Hause. Längere Trennungszeiten werden vereinbart, die Eltern müssen telefonisch erreichbar sein.

10.2 Der Übergang vom Elementarbereich in die Schule und den Hort

10.2.1 Vernetzung des Kinderhauses

Um den Übergang vom Kindergarten in die Schule und in den Hort zu erleichtern haben die Kinder insbesondere die Vorschulkinder die Möglichkeit den Hort während des Jahres zu besuchen. Unser Kinderhaus bietet sowohl in den Ferien aber auch während der Schulzeit die Möglichkeit gemeinsame Projekte zu gestalten. Während der Schulferien können die Hortkinder nach Bedarf bereits ab 7.00 Uhr im Kindergarten betreut werden. Die Schüler der 1. Klasse können nach Absprache gezielt in der Hausaufgabenzeit von einem Erzieher des Kindergartens gefördert werden. Auch gemeinsame Sprachförderprogramme werden angeboten. Des Weiteren werden während des Jahres in Abständen Kooperationsangebote mit Grundschule und Kindergarten geschaffen. Die Vorschulkinder dürfen in der Schule schnuppern, die Grundschule an einem Theaterprojekt teilnehmen oder auch eine gemeinsame Fahrt in den Zoo wird ermöglicht. Gemeinsame Ferienangebote für die Kinder des Hortes und des Kindergartens sind Bestandteil der Vernetzung.

Das Wesentliche bei diesen Besuchen ist es Vertrautheit aufzubauen, Ängste abzubauen, Transparenz zu schaffen, das Umfeld- den Hort kennenzulernen, und Motivation und Freude auf den bevorstehenden Schulbesuch und Übertritt in den Hort anzuregen. Die Kinder sollen den Hortalltag miterleben, mitspielen, Kontakte und Beziehungen aufbauen und knüpfen können. Es entsteht Förderung von emotionaler Stabilität, Zugehörigkeit und Selbstbewusstsein sowie Geborgenheit und Sicherheit.

Der Hort beginnt bereits ab Anfang September noch in den Schulferien. Hier können die bereits angemeldeten Kinder die Zeit im Hort zur Eingewöhnung verbringen. Sie lernen hierbei bereits ihre Betreuungspersonen, die Räumlichkeiten, die Tagesstruktur und pädagogische Arbeit kennen. Das Angebot ist nicht zwingend, sondern an den Bedarfen der Eltern orientiert.

10.2.2 Zusammenarbeit mit der Schule

Der Auftrag zur Bildung und Erziehung von Kindern wird in einer engen Kooperation zwischen dem Kinderhaus und der privaten Grund- und Mittelschule Grunertshofen erfüllt.

Das pädagogische Personal steht im stetigen Austausch mit der Schule sowohl den Übergang betreffend wie auch die spätere Vernetzung von Schule und Hort. Die Kindergartenkinder kennen die Schule von ihren Besuchen der Turnhalle, des Bewegungsraumes und auch der Schulkapelle. Das Schulgelände steht offen für alle Kinder.

Die Kinderhausleitung nimmt an den Tagen der Schuleinschreibung am Schulspiel teil.

11. Hortbetreuung

Die Hortgruppen sind ein Teil des Hauses für Kinder im Katholischen Landschulheim Schloss Grunertshofen. Kinder aus unterschiedlichen Nationen, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten besuchen die Einrichtung.

In den Ferien ist der Hort von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf können die Hortkinder bereits ab 7.00 Uhr im Kindergartenbereich mitbetreut werden.

In der Regel besuchen Kinder aus der Grund- und Mittelschule Grunertshofen den Hort und werden um 17.00 Uhr mit Bussen nach Hause gefahren. Es können aber auch Kinder aus anderen Schulen den Hort besuchen, gerade wenn sie eine individuellere Förderung und Betreuung benötigen. Die Schüler der 1. Klasse werden in der ersten Schulwoche vor der Schule abgeholt und in den Hort begleitet. Nach dieser Zeit ist dieses nicht mehr notwendig. Es können aber auch Kinder aus anderen Schulen den Hort besuchen, gerade wenn sie eine individuellere Förderung und Betreuung benötigen. Das Bringen nach der Schule muss von den Eltern organisiert werden.

11.1 Zusammenarbeit mit Schule und dem sozialpädagogischen Fachdienst

Um die ganzheitliche Betreuung und Förderung gewährleisten zu können ist eine gute Zusammenarbeit mit der Schule unabdingbar.

Durch die räumliche Nähe ist es möglich Elterngespräche auch gemeinsam mit den Lehrern der Schule zu führen. Ein Austausch mit dem Lehrerkollegium findet regelmäßig statt. Es können von allen Mitarbeitern der Einrichtung Fallkonferenzen einberufen werden, bei denen mit allen handelnden Personen an gemeinsamen Ideen und Lösungsansätzen gearbeitet werden zugunsten der betreffenden Kinder.

Der sozialpädagogische Fachdienst übernimmt die sozialpädagogischen Einzelstunden für die Kinder die integrativen Plätze belegen

11.2 Freizeitgestaltung

Nach dem Mittagessen und dem Erledigen der Dienste ist von 14 Uhr bis 15 Uhr die Freizeit eingeplant. Sie findet in den Gruppenräumen (vorbereitete Umgebung) oder bevorzugt im Garten statt. Das Spiel in der Freizeit bietet den Kindern die Chance, aus sich heraus etwas zu entwickeln, sich selbst zu entfalten. Hier können sie ohne Zeitdruck vertieft spielen oder mit anderen Kindern kommunizieren. Sie können aber auch frei entscheiden, ob sie aktiv spielen oder sich ausruhen möchten. Dabei lernen sie, auf ihre Bedürfnisse zu achten. Das Spiel und der Kontakt mit anderen Kindern helfen auch dabei, Anregungen aus Angeboten weiterzuentwickeln und zu verarbeiten.

In der freien Auswahl ihrer Spielpartner erfahren die Kinder beständigen Austausch, üben ihrer Beziehungsfähigkeit und lernen mit Zurückweisungen und Enttäuschungen umzugehen. Die Erzieher begleiten diese Zeit, indem sie Impulse setzen. Die Aufgabe besteht darin, die Kinder ernst zu nehmen und deren Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten anzuregen.

11.3 Hausaufgabenzeit

Für die Erledigung der Hausaufgaben steht pro Gruppe ein zusätzliches Zimmer zur Verfügung. Die Erledigung der Hausaufgaben erfolgt in der Lernzeit, die im gesamten Landschulheim einheitlich von 15.00 Uhr bis 16.15 Uhr stattfindet. Außerhalb dieser Kernzeit ist eine zusätzliche Förderung während der Freizeit möglich, wenn dies pädagogisch sinnvoll erscheint. Im Hort werden nur die schriftlichen Aufgaben der Schulkinder erledigt. Das Lernen auf Test und Prüfungen und auch das Üben der Lesefertigkeit muss mit von den Erziehungsberechtigten unterstützt werden. Wenn wenig Hausaufgabe aufgegeben wurde, bekommen die Schüler während der Hausaufgabenzeit zusätzliches Übungsmaterial oder werden zum Lesen angeregt.

Die Hausaufgabenbegleitung der Schulkinder durch unser Fachpersonal zielt in erster Linie auf eine Unterstützung zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben ab. Dabei werden Hilfestellungen bei Verständnisproblemen angeboten in Form von kurzen Erklärungen zu den Aufgabenstellungen.

Die erledigten Hausaufgaben werden stichprobenartig auf Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit und äußere Form durchgesehen. Dies kann allerdings nicht die tägliche Hausaufgabenkontrolle durch die Eltern ersetzen. Altersgerechte Formen der Selbstorganisation sowie Einzel- und Gruppenangebote fordern und fördern die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand.

Eine Nachhilfe bei besonderem Bedarf des einzelnen Kindes kann nicht erfolgen.

Die Kinder werden zur Selbständigkeit / Selbstorganisation angeleitet. Eine sinnvolle Arbeitshaltung wird angebahnt und jedes Kind lernt Eigenverantwortung zu übernehmen.

11.4 Feriengestaltung

An der Planung unseres Ferienprogramms sind die Kinder aktiv beteiligt, ihre Wünsche und Interessen fließen nach Möglichkeit mit in die Durchführung ein. Größere Ausflüge finden ebenfalls in den Ferien statt. Während des Ferienangebotes haben die Kinder auch die Möglichkeit, aus mehreren, parallel stattfindenden Angeboten des gesamten Kinderhauses, für sich das Passende auszuwählen.

11.5 Jedes Kind ist einzigartig

In unserem Haus für Kinder werden Kinder verschiedener Nationalität, Kinder mit verschiedenen Behinderungsformen, Kinder aus belasteten Familien oder Pflegefamilien und Kinder mit Lernschwierigkeiten betreut.

Das Anderssein der anderen
als Bereicherung des eigenen Seins begreifen;
sich verstehen,
sich verständigen,
miteinander vertraut werden,
darin liegt die Zukunft der Menschheit.
Rolf Niemann

In diesem Zusammenhang legen wir großen Wert auf Toleranz und Empathie. Bei Bedarf wird ein Sozialtraining in den Gruppen angeboten.

12. Elternarbeit

12.1 Zusammenarbeit mit den Familienhäusern

In der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist es uns wichtig, ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und der Offenheit zu schaffen. Oberstes Ziel der Elternarbeit ist es, die Eltern für die Zusammenarbeit zu gewinnen und dadurch die Förderung des Kindes in den verschiedenen Bereichen des Kinderhauses zu sichern. Durch gemeinsame Gespräche soll eine Beziehung zu den Gruppenmitarbeitern aufgebaut werden und das Vertrauen der Eltern in die Arbeit mit dem Kind soll wachsen. Nur in einer Atmosphäre gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung können gemeinsame Erfolge erzielt werden. Das Team versucht den Eltern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, sie bei Tür-und-Angel-Gesprächen zu informieren und sie regelmäßig durch Informationsschreiben, Elternbriefe oder Aushänge auf dem aktuellen Stand zu halten. Darüber hinaus findet mindestens einmal jährlich ein Elternabend statt, um neue Eltern herzlich zu empfangen, die Mitarbeiter der Einrichtung kennenzulernen, Netzwerke zu anderen Familien aufzubauen und alle Beteiligten auf Neuerungen und Änderungen hinzuweisen. Bei Festen und Feiern werden Familien herzlich eingeladen, sich daran aktiv zu

beteiligen.

Jährlich finden ein bis zwei Entwicklungsgespräche statt. In diesen persönlichen Gesprächen hat das Kinderhausteam die Möglichkeit mit den Eltern die Entwicklung Ihres Kindes zu reflektieren und gemeinsame Ziele zu vereinbaren. Diese Art der Gespräche ermöglicht es frühzeitig auf Besonderheiten in der Entwicklung des Kindes hinzuweisen und entsprechend zu reagieren. Entwicklungsgespräche sind schriftlich zu dokumentieren.

Die telefonische Erreichbarkeit der Eltern während der Betreuungszeit muss jederzeit gegeben sein, um bei Unfällen oder Krankheit und zur Abstimmung pädagogischer Maßnahmen bei verhaltensbedingten Vorfällen in Kontakt treten zu können und das betreffende Kind ev. auch durch die Eltern abholen zu lassen.

12.2 Elternbriefe und Informationen

Wichtige Informationen erhalten die Eltern schriftlich vom pädagogischen Fachpersonal. Aktuelle Aushänge finden sie an und neben den Gruppentüren bzw. an der Eingangstüre zum Gruppenbereich. Elternbriefe werden ebenfalls mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten per Mail versandt. Eltern, die über keine Mailadresse verfügen bekommen alle Informationen in Briefform ausgehändigt.

12.3 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Gemäß Art. 14, Abs. 3 des BayKiBiG (Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. ...) wird einmal jährlich zu Beginn des Schuljahres in der Einrichtung am Elternabend nach demokratischen Richtlinien gewählt.

Der Elternbeirat ist Bindeglied zwischen Träger, Mitarbeiter und Elternschaft. Der Elternbeirat ist ein entscheidendes Gremium bei der Organisation von Veranstaltungen im Haus für Kinder, er wird über Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen und Änderungen der Elternbeiträge informiert.

12.4 Elternumfrage

Um den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern entgegen kommen zu können, wird einmal jährlich ein Fragebogen ausgeteilt, der von den Eltern anonym ausgefüllt und anschließend von der Kinderhausleitung ausgewertet wird.

13. Vernetzung und weitere Ansprechpartner

Im Interesse der Kinder und ihrer Familien ist uns eine Einbindung in ein unterstützendes Netzwerk sehr wichtig. Wir legen daher Wert auf eine positive Kontaktpflege zu

- den verschiedenen Bereichen des katholischen Landschulheimes Grunertshofen
- Beratungsstellen (Erziehungshilfen)
- Frühförderung
- MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst)
- Jugendämtern
- Fachakademien und Fortbildungsinstitute
- Gesundheitsamt
- Kindertagesstätten Aufsicht

- **BVI – Beratung und Intervention im Amt für Jugend und Familie**
(ISef – Insoweit erfahrene Fachkraft) 08141/519-599 oder 968

- **AMYNA e.V.**
Mariahilfplatz 9, 81541 München,
089/8904745100 E-Mail: info@amyna.de

- **Wildwasser München e.V**
Fachstelle Prävention/Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen & Mädchen
Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München
089/ 60039331 E-Mail: info@wildwasser-muenchen.de

- **KIBS**
Beratungsstelle für Jungen und junge Männer
Landwehrstraße 34, 80336 München
089/23171691-20 E-Mail: mail@kibs.de

- **IMMA e.V**
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen
Jahnstraße 38, 80469 München
089/2607531 E-Mail: beratungsstelle@imma.de

- **Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Fürstenfeldbruck e.V.**
Adenauer Str. 18, 82178 Puchheim
089/39293920 E-Mail: info@kinderschutzbund-ffb.de

- **Ökumenische Erziehungsberatungsstelle im Landkreis Fürstenfeldbruck**
Fürstenfelderstraße 14, 82256 Fürstenfeldbruck
08141/92480 E-Mail: diakonie-ffb.de

- Münchner KITAS in Trägerschaft
- Fachverband Caritas
- diverse Arbeitskreise
- Fachärztliche Angebote (insbes. Kinder- und Jugendpsychiater)
- Logopädische und ergotherapeutische Praxen
- Fachdienste des Landschulheimes
- BGW

14. Öffentlichkeitsarbeit

Dem kath. Landschulheim Grunertshofen, mit seinem umfangreichen heilpädagogischen, sozialpädagogischen und schulpädagogischen Angebot kommt als privater Träger eine wesentliche Rolle im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe in den Landkreisen Fürstentum, Landsberg am Lech und Aichach / Friedberg zu.

Eltern, deren Umfeld und andere Einrichtungen in den umliegenden Landkreisen sollen über unsere Angebote und die pädagogische Arbeit informiert werden.

Ansprechende Aushänge und Dokumentationen über geleistete und geplante Aktivitäten informieren die Eltern und die Öffentlichkeit.

Wir nutzen dabei die uns zur Verfügung stehenden Medien wie z.B. Internet (Homepage der Einrichtung: www.vinzentius-zv.de), Flyer, Bekanntmachungen in der Presse, Tag der Offenen Tür, Feste und Feiern.

